

6. Epistolar

Postskriptum zu einem Brief von August Hermann Francke an Carl Hildebrand v. Canstein.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), [02./03.1709 ?]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-21973

L. S.
 Auf gn. Laar,

Es ist zu Wolfenbüttel unser, Romanus
 Hermann Just Meyer de Schledde-
 hausen, Bsnabrugenfis. Advocat.
 et notar. Cas. Publ:

Daß die Person mit qualitäten aus exteri-
 eur sind mir so beschaffen, daß ich glauben
 solte, es würde sich wohl schicken für Hn. Gen.
 Lieut. Nafemar zum Secret. v. Leupst.
 Lehmann. So pferibet sein, verachtet der auf-
 mer, stylisirt amian Leupst, hat nach, seiner weit
 jüngem Mann der Lob nicht ausschließen
 christliche erwidelt, ein Mann der Mann aben
 nun das willan von Advocaten lassen begreift
 loß zu können. Folgt nicht der H. Gen. L. von

Wozum vor allem belinken die Aussagen an
den Commandanten zu Wolfenbüttel zu
schreiben, den Obersten Zingst, welche
den Herrn Lamm, n. schriftl. nach der
Anweisung schreiben würde, ob er sich zu
nimm solchem mit pflicht. Und, so der
H. Gen. L. zu Berlin ist, solche als dem
selben nicht willkürlich belinken, den Herrn
denn zu ernennen, n. den Herrn nach
Berlin können zu lassen. Mir. steht in
einen, daß ich den Herrn von Krosen
nicht kann, n. es sehr auf meine recom-
mendation nicht gehen mag annehmen lassen.
Bisator ichs sagit. Hoffentlich dem Herrn
besorgen. Lui in Litten.